



Visum zum Studium/Studienkolleg und studienvorbereitenden Sprachkurs Universität/Fachhochschule (FH)

Grundsätzliche Hinweise

- Für die Beantragung benötigen Sie einen [Termin](#) bei BLS International.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann dann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

Aufgrund von Engpässen bei der Terminvergabe ist es empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

- **Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.**
- **Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.**
- Informationen rund um das Studium in Deutschland finden Sie auch auf <https://www.study-in-germany.de> und auf <https://www.daad.mx>

Wichtig!

Sollten Sie sich bereits an deutschen Hochschulen/Studienkollegs beworben haben, aber noch keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie trotzdem ein Visum beantragen. In diesem Fall nutzen Sie bitte das [Merkblatt zur Ausbildungsplatzsuche/Studienbewerbung](#).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache bei BLS International** vorzulegen.
- **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#)) (wird mit Gebühr bei BLS angeboten)
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- [Antragsformular](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Erklärung zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für die Dauer von 90 Tagen, Mindestdeckung 30.000 Euro ODER bis zum Datum, ab dem Sie nachweislich in Deutschland anderweitig versichert sind) (wird mit Gebühr bei BLS angeboten)
- Kopie des Zulassungsbescheids der Hochschule/des Studienkollegs mit Hinweis auf die Unterrichtssprache

Für PhD-Studenten:

- Kopie der Einladung des betreuenden Professors / der betreuenden Forschungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel der Universität/Forschungseinrichtung, sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens
- Kopie der Zulassung der Universität zur Promotion

- Einfache Kopie des Nachweises über Kenntnisse der Unterrichtssprache (Zulassungsschreiben, Schreiben der mexikanischen Universität, Screenshot der Webseite) durch eine der nachfolgend genannten Alternativen:
 - Bestätigung im Zulassungsbescheid, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind, oder
 - Erwerb der Sprachkenntnisse durch studienvorbereitenden Sprachkurs
Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mind. 18 Stunden/Woche) an einer deutschen Sprachschule mit Angabe des Kursorts, der Kursdauer und dem Sprachniveau zu Beginn und Ende des Sprachkurses, sowie mit Bestätigung der bezahlten Gebühren.
 - Original ALTE-Sprachzertifikat Deutsch mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, oder
 - Bei Unterrichtssprache Englisch: Ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL
- Einfache Kopie des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel ([Merkblatt Finanzierung](#))

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller **monatlich mind. 934 €** zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist bei Antragstellung für ein Jahr zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von **mind. 11.208,- €** nachzuweisen. Sofern der Aufenthalt in Deutschland weniger als 12 Monate betragen wird, verringert sich der Gesamtbetrag entsprechend (z. B. 6 Monate = 5.604 €).

Bei Finanzierung per Sperrkonto:

Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich** die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des **eingezahlten Gesamtbetrages und des**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht** ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend.

- Falls zutreffend: Einfache Kopie der Stipendienzusage in Höhe von 934,- € monatlich

Wichtig!

Fällt das Stipendium niedriger als 934,- € monatlich aus, muss die Differenz nachgewiesen werden (durch ein Sperrkonto oder eine Verpflichtungserklärung)

Bei einem studienvorbereitenden Sprachkurs für ein späteres Studium an einer deutschen Universität, Hochschule oder einem Studienkolleg zusätzlich:

- Kopie von Nachweisen darüber, dass bereits eine intensive Auseinandersetzung mit dem Studienfach/ Studienziel stattgefunden hat (z.B. durch Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung bei UniAssist, und/oder Zulassungsbescheid)
- Original Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss mit Apostille und Original der offiziellen deutschen Übersetzung
- Kopie des Abiturzeugnisses oder Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Kopie der Bestätigung des Sprachkurses

Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist zusätzlich:

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Einfache Kopie des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

Gebühr

- Visumgebühr 75,- € (bzw. 37,50 € für Minderjährige). Zahlbar in mexikanischen Peso bei Antragstellung. Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der vorgegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe, und**
- **darüber informiert wurde, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.